

Wenig Arbeit – wenig Rechte?



► Betriebsrat und NGG – deine ersten Ansprechpartnerinnen für dich als »Minijobberin« .

► Geringfügige Beschäftigung

► »Minijobs« und 450-Euro-Grenze

gerechtigkeit. chancen-
gleichheit für frauen

gleichstellung. entgelt-
gleichheit für frauen

zukunft. eigenständige
soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



stark. frauen in der NGG

Prekäre Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung, häufig als »Minijob« bezeichnet, ist eine Sonderform der Beschäftigung. Schon lange ist die geringfügige Beschäftigung keine Ausnahme mehr auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Mehr als sieben Millionen Beschäftigungsverhältnisse sind »Minijobs«.

Vor allem in einigen Dienstleistungsbranchen hat die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstellung dieser Beschäftigungsform zu einer starken Zunahme geführt. Im Gastgewerbe ist bereits jeder zweite Job ein »Minijob«.

Die NGG setzt sich deshalb für eine Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse ein. Immer mehr Frauen in Deutschland sind erwerbstätig. Auch wenn viele Frauen arbeiten, haben sie ein insgesamt sehr niedriges Arbeitszeitvolumen, denn sie sind im steigenden Maße teilzeitbeschäftigt.

Viele Frauen arbeiten in »Minijobs«, häufig mit einem Einkommen, das deutlich unterhalb von 450 € liegt. Ein eigenständiges, existenzsicherndes Einkommen bieten diese »Jobs« nicht. Deshalb werden diese Arbeitsverhältnisse auch als prekäre Erwerbsarbeit bezeichnet. Im Vergleich zum Normaljob fehlt etwas Wichtiges: Der Lohn kann die Existenz nicht sichern; die soziale Absicherung und die üblichen Arbeitnehmerrechte wie Kündigungsschutz sind eingeschränkt beziehungsweise gar nicht vorhanden.

► Betriebsrat und NGG – deine ersten Ansprechpartnerinnen für dich als »Minijobberin«

Was ist »geringfügige« Beschäftigung:

1. Das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung übersteigt nicht regelmäßig im Monat 450 € (niedrig entlohnte Beschäftigung) oder
2. die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres ist auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt und wird nicht berufsmäßig ausgeübt (kurzfristige Beschäftigung).

(Sozialgesetzbuch IV § 8)

Was ist prekäre Beschäftigung?

Der Soziologe Klaus Dörre definiert prekäre Beschäftigung als: »ein Arbeitsverhältnis, das aufgrund der Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinkt, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und anerkannt wird«. Prekär zu arbeiten heißt also: weniger Geld, weniger Rechte, weniger Einbindung als üblich.

Die wissenschaftliche Definition ergänzt: »Prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zu Ungunsten der Beschäftigten korrigiert.« – Es geht also darum, dass prekäre Arbeit weniger anregend ist als üblich, weniger Anerkennung gibt und weniger zukunftsicher.

gerechtigkeit. chancen-
gleichheit für frauen

gleichstellung. entgelt-
gleichheit für frauen

zukunft. eigenständige
soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



stark. frauen in der NGG

Geringfügig beschäftigt – trotzdem sozialversichert!

Der Arbeitgeber zahlt einen pauschalen Beitrag zur Sozialversicherung: 13 % erhält die Krankenkasse, 15 % die Rentenversicherung. Zusätzlich muss der Arbeitgeber 2 % pauschale Lohnsteuer und eine Umlage für Krankheit und Mutterschaft abführen.

Rentenversicherung

Seit dem 1. Januar 2013 sind Minijobs versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf das volle Leistungspaket der Rentenversicherung. Zu zahlen ist nur die Differenz zum allgemeinen Beitragssatz (18,7 Prozent in 2017). Das sind 3,7 Prozent Eigenanteil für Minijobbende. Bei einem monatlichen Verdienst von 450 € liegt der Eigenbeitrag bei 16,65 € im Monat. Für Minijobbende mit sehr geringem Einkommen gilt eine Mindestbemessungsgrundlage: Sie liegt 2017 bei 175 €/Monat.

- ▶ Achtung: Minijobbende haben ein Befreiungsrecht von der Rentenversicherungspflicht. Der Wunsch muss dem Arbeitgeber aber schriftlich mitgeteilt werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind Minijobbende, die bereits vor dem 1. Januar 2013 Rentenversicherungsbeiträge aufgestockt haben. In diesem Fall besteht kein Befreiungsrecht.

Private Altersvorsorge

Zu den Fragen der privaten Altersvorsorge erhalten Mitglieder Auskunft in den NGG-Regionen.

Gleichbehandlung im Arbeitsrecht

Jahresurlaub

Nach dem Bundesurlaubsgesetz und den geltenden Tarifverträgen steht allen Beschäftigten ein bezahlter Erholungsurlaub zu. Diesen Anspruch haben auch geringfügig Beschäftigte. Der individuelle Anspruch auf bezahlte Urlaubstage wird entsprechend der Arbeitszeit berechnet.

Feiertage

Wer regelmäßig an einem bestimmten Wochentag arbeitet, also immer montags und dienstags, hat Anspruch auf Feiertagsbezahlung, wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist (zum Beispiel Ostermontag). Die an einem Feiertag ausfallende Arbeitszeit darf also nicht auf einen anderen Wochentag gelegt werden, um die Feiertagsbezahlung zu umgehen.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Bei Krankheit wird auch geringfügig Beschäftigten sechs Wochen lang das Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber weiterbezahlt.

Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen

- ▶ Wer eine versicherungspflichtige Beschäftigung hat, kann zusätzlich eine geringfügige Beschäftigung versicherungsfrei ausüben.
- ▶ Jede weitere geringfügige Nebenbeschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammenge-rechnet und ist damit versicherungspflichtig.
- ▶ Mehrere geringfügige Beschäftigungen (Beschreibung siehe Seite 2) werden zusammen-gerechnet. Übersteigt der Gesamtverdienst monatlich 450 €, so sind alle Beschäftigungen in der Kranken- und Rentenversicherung beitragspflichtig. In der Arbeitslosenversicherung besteht weiterhin Versicherungsfreiheit.
- ▶ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung und eine kurzfristige Beschäftigung werden aber nicht zusammengerechnet.

gerechtigkeit. chancen-
gleichheit für frauen

gleichstellung. entgelt-
gleichheit für frauen

zukunft. eigenständige
soziale sicherung für frauen



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Telefon 040 38013-0
Fax: 040 38013-220
hv.gleichstellung@ngg.net

Für viele weitere Infos:
www.ngg.net/gleichstellung



Starke Argumente für die NGG!



gerechtigkeit. chancen-
gleichheit für frauen

gleichstellung. entgelt-
gleichheit für frauen

zukunft. eigenständige
soziale sicherung für frauen



stark. frauen in der NGG

Beitrittserklärung Ja, ich werde ab

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Mitglied der Gewerkschaft NGG

Persönliche Daten

Vorname			
Nachname		☐ männlich	☐ weiblich
Straße und Hausnummer			
PLZ	Wohnort		
Geburtsdatum		Nationalität	
Telefon	E-Mail		
Geworben von			

Berufliche Daten

Beschäftigt als	
☐ Teilzeitbeschäftigt mit	Wochenstunden
☐ In Ausbildung von	bis
Name des Betriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

☐ monatlich ☐ vierteljährlich

IBAN		BLZ	Kontonummer
DE			

Kreditinstitut (Name)	BIC
-----------------------	-----

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotariefeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum	Unterschrift
-------	--------------